

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

3.7.1885 (No. 155)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 3. Juli.

№ 155.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Amflicher Theil.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Juni cr. ist Folgendes bestimmt worden:

1. Babisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109: von der Schulenburg, Hauptmann und Kompagniechef, zum persönlichen Adjutanten Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg ernannt.

Reff, Premierlieutenant, unter Verleihung des Charakters als Hauptmann, als aggregirt zum 3. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 29 versetzt.

Marshall von Sulicki, Secondelieutenant, zum Premierlieutenant befördert.

von Vietinghoff, Hauptmann, bisher à la suite des 3. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 29, unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant der 41. Infanterie-Brigade, als Kompagniechef hierher versetzt.

Nicht-Amflicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 2. Juli.

Der Wahrspruch der Geschworenen in der Anklage gegen den des Mordes an dem Polizeirath Rumpff in Frankfurt a. M. beschuldigten Anarchisten Riese lautet auf Schuldig, das Urtheil des Gerichtshofes auf Tod. Die Geschworenen und das Richterkollegium sind durch die Verhandlungen zu vollkommener Ueberzeugung gelangt, daß der Angeklagte der Thäter ist und sein muß. Wenn die öffentliche Meinung irgendwie hätte zögern können, sich dem Gericht im ganzen Umfang seines Ausspruchs anzuschließen, so ist dies nicht mehr möglich angesichts des Verhaltens, das der Angeklagte nach Verkündung der Entscheidung an den Tag legte. Dieses Verhalten war derart, daß es die fehlenden und mangelhaften Glieder der Beweiskette vollständig auszufüllen und zu ergänzen im Stande ist. Nachdem Riese beharrlich geläugnet und auf sein stereotypes: „Beweisen Sie mir das“ getrotzt, nachdem er seine wahre Natur sorgfältig verhüllt hatte, zeigte sie sich nach dem Spruch in markanter Weise. Er sieht, daß er verloren, daß sein System ohne Erfolg gewesen ist, da kehrt er den Anarchisten hervor, droht dem Staatsanwalt mit der Rache seiner Genossen und triumphirt höhnisch über das an Rumpff begangene Verbrechen. „So war er es doch!“ hörte man aus den Reihen des erregten Publikums, und dieser Ausruf, bemerkt die „Frei- ztg.“, ist bezeichnend, er befundet das Gefühl der vollen Erleichterung, der Ueberzeugung, daß dem Angeklagten nach Recht geschahen sei. So kann unter dem Eindruck des Todesurtheils nur ein Schuldbewußter sich gebenden und äußern, die Bestie erwacht in ihm und ergänzt den in der Verhandlung geführten Beweis dahin, daß er der Mörder gewesen sein muß.

Prozeß Riese.

Frankfurt a. M., 1. Juli. Dritter Tag der Verhandlung. (Schluß.) Der Staatsanwalt überreicht die neueste Nummer der „Freiheit“ vom 17. Juni d. J., worin es heißt: „Am 29. Juni beginnt in Frankfurt a. M. vor dem dortigen Schwurgericht die Verhandlung gegen den Genossen Riese.“ Kriminalkommissar v. G. te bekundet: Am 24. d. M. ist Schuhmacher-geselle Keller noch in Frankfurt gewesen, seit dieser Zeit ist derselbe aber spurlos verschwunden und trotz aller Nachforschungen nicht aufzufinden. — Der Staatsanwalt beantragt: Die gerichtliche Vernehmung des Keller zu verlesen, der Verteidiger widerspricht diesem Antrage. Der Gerichtshof beschließt, dem Antrage des Staatsanwalts stattzugeben. Keller hat in Basel ausgesetzt: Ich habe mit Riese bei Saladin zusammen gearbeitet. Er hat mir erzählt: Er habe 1 1/2 Jahre lang in Genf gearbeitet. Er hat auch vielfach dorthin Briefe geschrieben und auch von Genf Briefe erhalten. Er zeigte mir einmal eine Nummer der „Freiheit“, mit dem Bemerkten: „Die Anarchisten wollen bloß ihr Recht.“ Einmal sagte er: Mit 30 Pfund Dynamit könnte man das Baseler Münster derartig in die Luft sprengen, daß nicht ein Stein auf dem anderen bliebe. Die Thaten Kammerer's und Stellmacher's rief er als Heldenthaten. Als in Leipzig der Hochverrathprozeß contra Reinsdorf und Genossen vielte, sagte Riese: Die Leute schrecken vor dem Schaffot nicht zurück. Wenn Riese fortging, hatte er stets die Tasche voll mit sozialistischen Schriften. Ich sagte einmal zu ihm: Wenn Saladin deine Gesinnung kennen würde, hätte er dich schon längst zum Teufel gejagt. Eines Tages bekam Riese eine Risse, in der viele Zeitungen enthalten waren. Riese sagte: Das schickt mir mein Freund aus Lausanne. Riese hat vielfach in Baseler Wirtshäusern sozialistische Schriften und Zeitungen verbreitet. Einen Revolver habe ich nicht bei ihm gesehen, dagegen besaß er mehrere Schustermesser, die die Schuhmachergesellen in ihrem Fleißchen mit sich zu führen pflegen. Riese war stets sehr geldknapp. Eines Tages besuchte den Riese ein gutaussehender junger Mann, der sehr bald von Basel wieder abreiste. Riese sprach lange und sehr geheimnißvoll mit ihm. Am 26. Dezember v. J. saate mir plötzlich Riese: Er müsse nun abreisen; er werde nach Hause reisen, um seinen Vater einmal zu sehen. — Riese bezeichnet die ganze Bekundung des Keller als unwahr. — In einem wei-

teren Artikel der „Freiheit“ wird auch Frau Pfau, mit der Riese in Basel ein Liebesverhältnis unterhalten, als „Genossin“ bezeichnet. — Die Beweisaufnahme ist danach beendet.

Der Präsident legt den Geschworenen folgende Fragen vor: 1) Ist der Angeklagte schuldig: Am Abend des 13. Januar zu Frankfurt a. M. den Polizeirath Dr. Rumpff getödtet und diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben. 2) Ist der Angeklagte schuldig, am 19. Januar 1885 zu Hofenheim die Absicht, einen Menschen zu tödten, durch Handlungen betätigt zu haben, welche einen Anfang der Ausführung dieses beabsichtigten, aber nicht zur Vollendung gekommenen Verbrechens enthalten.

Es beginnen alsdann die Plaidoyers. Staatsanwalt Frechsee ergriff das Wort: Meine Herren Geschworenen! Am 13. Januar d. J. ist in unserer Stadt einer der pflicht-getreuesten Beamten des Staates in menschenlicher Weise ermordet worden. Allgemeines Entsetzen erregte dieses Verbrechen in allen Kreisen der Gesellschaft. Das Entsetzen war um so größer, da es anfänglich nicht gelingen wollte, des rüchlosen Mörders habhaft zu werden. Es war vom ersten Augenblick an unzweifelhaft, daß der Mord aus politischen Motiven geschehen ist, dafür sprach die große Thätigkeit des ermordeten Polizeiraths bezüglich der Entdeckung anarchistischer Umtriebe, und noch mehr die Sprache der anarchistischen Zeitungen. Ich darf wohl ohne weiteres annehmen, meine Herren Geschworenen, daß Sie ebenfalls das Entsetzen über den Mord theilten und auch den lebhaften Wunsch haben, den Mörder zu ermitteln. Um so mehr ist es Ihre Pflicht, den Thatbestand objektiv zu prüfen. Es wäre ja ein nationales Unglück, wenn es nicht gelingen sollte, den Schuldigen zu ermitteln, aber ein eben solch nationales Unglück wäre es, wenn ein Unschuldiger verurtheilt würde. Es fragt sich nur, wer ist der Mörder? Ist es der Angeklagte? Nun, wir haben ja leider keine positiven Beweise, ein Geständniß des Angeklagten liegt nicht vor. Allein, meine Herren Geschworenen, wenn man nur dann zur Feststellung einer Schuld auf Grund positiver Beweise gelangen könnte, dann wäre der Arm des Strafrichters lahm gelegt. Allein es liegen so viele Beweise gegen den Angeklagten vor, daß ich seine Schuld für unzweifelhaft halte. Der Angeklagte hat zunächst alles geläugnet, er läugnete selbst, jemals in Frankfurt gewesen zu sein und sagte: er müsse einen Doppelgänger haben. Schließlich hat er zugegeben, sich vom 29. Dezember 1884 bis 14. Januar 1885 in Frankfurt aufgehalten zu haben. Der Angeklagte hätte, wenn er unschuldig gewesen wäre, doch keine Ursache gehabt, seinen Aufenthalt in Frankfurt a. M. in Abrede zu stellen. Der Angeklagte läugnet noch heute, jemals eine Mütze besessen zu haben, in Wienbach zwei Briefe geschrieben zu haben, obwohl letztere Thatfache von mehreren durchaus glaubwürdigen Zeugen feststeht. Der Angeklagte wird nach einigen Tagen in Hofenheim von einem Gendarmen wegen falscher Legitimationspapiere festgehalten, entlieh dem Gendarmen und schiefte zweimal auf seine Befolger, und zwar in einer Weise, daß kein Zweifel darüber besteht: er habe die beiden Kindeff und den Gendarmen erschiesen wollen. Ich beantrage also zunächst, den Beklagten dieser That wegen für schuldig zu erklären. Allein fest steht auch, daß der Angeklagte der Mörder des Polizeirath Rumpff ist. Ich bin ja der Meinung, der Angeklagte hat nicht aus eigenem Antriebe gehandelt. Daß er Hintermänner gehabt, dafür spricht schon die Beiseitschaffung seines Messers. Der Angeklagte ist ohne weiteres von Basel nach Frankfurt gekommen, hat sich hier, obwohl er keine Geldmittel besaß, planlos, ohne sich irgendwie um Arbeit umzuschauen, umhergetrieben. Es kommt hinzu, daß der Angeklagte mehrere Schustermesser besessen und die medizinischen Sachverständigen erklärt haben: der Mord könne sehr wohl mit einem Schustermesser ausgeführt sein. Ferner spricht für seine Schuld sein bebluteter Rock und seine verwundete Hand, über deren Verletzung er die verschiedensten Angaben gemacht. Es kommen hinzu die Aussagen des Zeugen Hüber und Nau und die Bekundung der Frau Camphausen, die den Angeklagten am Abend des Mordes gegenüber der Rumpff'schen Wohnung hat stehen sehen. Fest steht, daß der Mörder dem Polizeirath Rumpff ausgelauert und den Stich von vorn geführt hat. Wäre der Stich von hinten geführt worden, dann wäre der Ermordete nicht nach hinten, denn da stand der Mörder, sondern nach vorn gefallen. Der Mörder hat aber das Wordinstrument nicht gleich wieder herausziehen können, und bei dieser Gelegenheit hat er sich eben an der Hand verwundet. Die verwundete Hand ist aber das Rainszeichen, das der Angeklagte mit sich umherträgt, es ist das ein Rainszeichen, die sehr häufig bei solchen Kapitalverbrechen vorkommen und zur Entdeckung des Verbrechens führen. Sie haben gehört, meine Herren, daß die medizinischen Sachverständigen die Wunde als eine Schnittwunde bezeichnet haben, die sehr wohl durch das Herausziehen des Wordinstrumentes geschehen sein kann. Die verschiedenen Zeugen, die andere verdächtige Menschen im Sachenlager gesehen, können bei Beurtheilung der Sache nicht in Betracht kommen, in dieser Beziehung sind doch gar keine Anhaltspunkte erbracht. Sie werden nun vielleicht fragen, was hat den Angeklagten bewogen, den Polizeirath Rumpff zu tödten? Nun, meine Herren, die Beantwortung dieser Frage ist sehr leicht. Es ist anerkannt, daß Polizeirath Rumpff eine sehr hervorragende und erfolgreiche Thätigkeit in der Entdeckung anarchistischer Umtriebe entfaltet hat, und der, wie die gestern verlesenen Artikel der „Freiheit“ anzeigen haben, den Anarchisten schon lang ein Dorn im Auge war. Daß der Angeklagte zu den Anarchisten gehörte, hat die Verhandlung wohl hinlänglich bewiesen. Auf mich macht ja der Angeklagte den Eindruck, als sei er bloß ein Verführter. Es ist ja gewissermaßen ein psychologisches Räthsel, vor dem wir stehen, allein wenn wir die Bestrebungen der Anarchisten uns vergegenwärtigen, die in vollständiger Geselhaftigkeit, Gefolgschaft und wie alle diese Zukunfts-träume heißen mögen, aufzeln, dann kann uns die Handlungsweise des Angeklagten nicht wundern. Alle diejenigen, die sich den Wünschen der Anarchisten entgegenstellen, betrachten sie als ihre Feinde, und die ihre Firkel durchkreuzen, an denen suchen sie Rache zu üben. Die gestern verlesenen Artikel haben diese meine

Behauptung vollständig bestätigt. Wir haben gehört, daß die „Freiheit“ schreibt: Zur Ausführung von Thaten können wir nicht bekannte Anarchisten, sondern nur junge, unbekannt Leute verwenden. Diese Bemerkung paßt auf Riese vollständig. Er ist eben, von der Anarchistenpartei ausgewählt, hierher nach Frankfurt geschickt worden, um den Polizeirath Rumpff, der ihnen schon lange ein Dorn im Auge war, bei Seite zu schaffen. Ich bin überzeugt, Sie werden an der Schuld des Angeklagten nicht zweifeln, und Ihr Verdikt wird in vollem Umfange auf Schuldig lauten.

Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Fester: Meine Herren Geschworenen! Seitdem es Schwurgerichte gibt, glaube ich sind 36 Jahre, hat noch kein so schwerer Fall ein Schwurgericht beschäftigt, als dieser. Der Herr Staatsanwalt hat seine Rede mit den Worten begonnen: Es handelt sich nicht darum, einen Schuldigen zu haben, sondern den Schuldigen festzustellen. In diesem Falle, wo sich die ganze Anklage lediglich auf Indicien aufbaut, ist eine solche Mahnung dringend notwendig; der Wunsch ist immer der Vater des Gedankens, und wenn wir wünschen, den Schuldigen festzustellen, so liegt der Gedanke nahe, daß der auf der Anklagebank Stehende der Thäter gewesen sein könne. Allein um so mehr ist es Pflicht der Geschworenen, sich ihren Blick durch irgend welche Voreingenommenheit nicht trüben zu lassen. Wie liegt die Sache? Am Abend des 13. Jan. wird im Sachenlager der Polizeirath Rumpff vor dem Hause seiner Wohnung ermordet, und zwar zu einer Zeit, wo die Straße ziemlich belebt war. Es ist zur Zeit ein Mensch mit einer seidenen Mütze gesehen worden. Frau Camphausen beschreibt die Mütze aber in ganz anderer Weise als die, welche nach anderen Bekundungen der Angeklagte besessen haben soll. Frau Camphausen sagte aber auch noch: der Angeklagte sei ihr damals schmaler als heute vorgekommen. Daß der Angeklagte nach fünfmonatlicher Untersuchung heute breiter sein soll, als damals, ist doch wohl nicht gut anzunehmen. Der Tapeziererlehrling Schmidt bezeichnet den Mann mit der seidenen Mütze als noch schmaler als einen Gerichtsdiener, der schon auffallend schmal ist. Nun soll den Angeklagten sein Läugnen verdächtigen. Ja hätte der Angeklagte gleich zugegeben, in Frankfurt gewesen zu sein, dann hätte er sich vielleicht noch mehr verdächtig gemacht, ganz besonders wenn er vielleicht Mitwisser des Verbrechens ist. Die verwundete Hand kann, wie Herr Dr. Weil gleich zugegeben, auch von einem Falle herühren. Wir hören im übrigen, daß noch ein anderer Mann mit einem Ballonhut sich in der Nähe des Polizeipräsidiums in verdächtig Weise bewegt hat. Erwägen Sie s. B., was Alles gegen Nau vorliegt. Wenn nun Nau auf Grund all dieser Indicien hier auf der Anklagebank stände und Riese gar nicht in Sicht gekommen wäre, würden gegen diesen nicht ebenso viele belastende Momente sprechen, als gegen den Angeklagten? Wir hören nun, daß schon im Monat Dezember verdächtige Personen im Sachenlager sich aufgehalten haben und daß auch am Abend des Mordes andere verdächtige Personen im Sachenlager gesehen worden sind. Ein Zeuge hat uns be-kundet: Er habe am Abend des Mordes zwei Leute gesehen, von denen Einer zum Anderen sagte: Hier haben Leute Maul-offen feil, puh mich ab, damit man mir nichts ansetzt. Am Abend vor dem Mord hat Herr Hauptmann v. Draberg gehört, wie ein junger Mann auf dem Main-Redar-Bahnhof mit zitternder Stimme zu zwei anderen Leuten gesagt: „Ce n'est rien aujourd'hui, j'ai attendu jusqu'à neuf heures.“ Nun, es ist bekannt, daß man die Spuren des Mörders des Polizeiraths Rumpff bis nach Genf verfolgte. Wenn man ferner in Erwägung zieht, daß der Mord ausgeführt ist zu einer Zeit, wo der Mörder sich sagen mußte: es ist kaum möglich, daß der Mord ungehindert ausgeführt werden kann, und wenn man weiter annimmt, daß die Gegend des Sachenlagers derartig gebaut ist, daß ein Fremder, ganz besonders zur dunklen Nachtzeit, sich schwer zurecht finden kann, so liegt die Annahme nahe: der Mord ist nicht von einer, sondern von mehreren Personen, und ist von langer Hand, und zwar schon im Monat Dezember geplant worden. Den Angeklagten soll seine plötzliche Abreise von Frankfurt verdächtig sein. Ich halte es nicht für auffallend, daß der Angeklagte, nachdem er sich 14 Tage, ohne Arbeit zu finden, hier aufgehalten, sich wieder auf die Wanderschaft begeben hat. Anfänglich stand es allgemein fest, der Mord kann nur mit einem Dolch ausgeführt sein, das Schustermesser taucht erst mit dem Schuster auf. Nun ist es aber kaum möglich, daß der Angeklagte ein Schustermesser so leicht mit sich umhertragen konnte. Er hätte das Messer doch höchstens in der Brusttasche tragen können; alsdann würde das Messer aber bis auf den Hals hinausgestanden haben. Ich will die Zeugen Nau und Hüber nicht angreifen. Allein fest steht, daß Nau, der schon mehrfach mit den Gerichten zu thun gehabt, sich rein zu waschen weiß. Allein man kann nicht annehmen, daß der Angeklagte, der als Emissär einer großen Partei nach Frankfurt geschickt ist, um eine solche That zu begehen, fremden Personen derartige Andeutungen von seiner beabsichtigten Handlung macht. Ein solcher Emissär würde sich offenbar gänzlich ruhig verhalten. Es ist ja möglich, daß der Angeklagte von dem Mord in irgend einer Weise Kenntniß gehabt hat. Allein, ich erwarte Sie, festzuhalten, daß Sie den Angeklagten nicht als Mitwisser und auch nicht der Beihilfe für schuldig erachten können. Der Ernst, mit dem Sie, m. H., der Verhandlung gefolgt sind, bürgt mir dafür, daß Sie nicht der bereits laut gewordenen Stimmung Folge geben werden: „Ist der Angeklagte es auch nicht selbst gewesen, so rechtfertigt sich dennoch seine Beurtheilung, denn er hat dann jedenfalls dem Mörder Hilfe geleistet.“ Wenn Sie den Angeklagten nicht als Thäter oder Mitthäter für schuldig erachten, so können Sie ein Verdikt auf Schuldig nicht abgeben. So groß auch die Verdachtsmomente gegen den Angeklagten sein mögen, so ist seine Schuld in keiner Weise erwiesen, ich beantrage daher seine Freisprechung.

Nach kurzer Pause verkündet der Präsident, daß der Gerichtshof beschlossen, die Fragen etwas zu ändern, und zwar dahin: Ad 1) Ist der Angeklagte schuldig, am 13. Januar 1885 den Polizeirath Dr. Rumpff allein oder in Gemeinschaft mit Anderen vorzüglich

getödtet zu haben, und zwar, indem er die Tödtung mit Ueberlegung ausführte. Ad 2) Ist der Angeklagte schuldig, am 19. Januar 1885 den Entschluß, einen Menschen zu tödten, durch Handlungen, welche den Anfang der Ausführung dieses beabsichtigten, aber nicht vollendeten Verbrechens enthalten, bethätigt zu haben. — Der Verteidiger beantragt, den Geschworenen noch die Frage aus den §§ 49 und 139 des Strafgesetzbuches vorzulegen: 1) Hat der Angeklagte dem Thäter bei Begehung des Verbrechens wesentlich Hilfe geleistet, und 2) Ist der Angeklagte schuldig, von einem Verbrechen zu einer Zeit, in welcher die Verhütung desselben noch möglich war, glaubhafte Kenntniß erhalten und es unterlassen zu haben, der Behörde hiervon zur rechten Zeit Anzeige zu machen. — Der Staatsanwalt widerspricht dem zweiten Antrage. — Der Gerichtshof beschließt dem Antrage des Verteidigers gemäß.

Als dann nimmt noch einmal das Wort Staatsanwalt Freese: Meine Herren! Ich habe vorhin gesagt: Sie sollen sich Ihren Blick durch nichts trüben lassen, sondern nur objektiv prüfen. Der Herr Verteidiger war bemüht, den Verdacht auf andere verdächtige Leute abzulenken. Das sind doch aber lediglich Vermuthungen, auf Grund deren die Strafverfolgung nicht bestehen kann. Ich habe nicht behauptet, daß der Angeklagte Emiffar der Anarchisten gewesen, ich halte es auch für möglich, daß durch das Lesen anarchistischer Zeitungen u. d. Fanatismus des Angeklagten einen beträchtlichen Grad erreicht hat, daß er zu der rucklosen That geschritten ist. Seine Mittellosigkeit spricht mithin keineswegs gegen seine Schuld; im übrigen ist bekannt, daß die Anarchisten über allzuviel Geldmittel nicht verfügen, und es ist auch möglich, daß er nach geschehener That seinen Vohn erhalten sollte. Der Aufenthalt in Frankfurt, das schnelle Abreisen von hier, der Umstand, daß er die Nacht durchwanderte, die verwandte Hand, über die er die verschiedensten Angaben gemacht u. s. w., sprechen in hohem Grade für seine Schuld, während der ganze Entlastungsbeweis auf Vermuthungen beruht. Ich glaube nicht, daß der Angeklagte Mithäter gehabt, sonst hätte er sich mit diesen und nicht mit fremden Personen über die Geflohenheit Rumpffs unterhalten. Ich halte den Angeklagten für den alleinigen Thäter, jedenfalls aber bitte ich Sie, denselben als Mithäter zu verurtheilen.

Nach noch kurzer Replik und Duplik zwischen Staatsanwalt und Verteidiger fragt der Präsident den Angeklagten, ob er den Geschworenen noch eine Aufklärung geben wolle? — Angekl.: Ja, ich bin am 18. Januar von Frankfurt fortgegangen und habe erst später von dem Rumpff'schen Morde gehört, ich bin im übrigen davon vollständig unschuldig. Daß ich nicht genau weiß, in welchen Orten ich übernachtet, können Sie mir nicht übel nehmen, ich habe mir das nicht so genau gemerkt. — Der Präsident gibt den Geschworenen hierauf die nöthige Rechtsbelehrung, worauf sich dieselben gegen 2 1/2 Uhr Nachmittags zur Beratung zurückziehen.

Gegen 3 1/2 Uhr Nachmittags kehren die Geschworenen zurück und es verkündet der Obmann, Architekt Cornill, unter lautloser Stille des überfüllten Saales: Die Geschworenen haben die Frage wegen des Mordes und der vorsätzlichen Tödtung bejaht. — Nunmehr wird der Angeklagte in den Saal geführt. Derselbe nimmt mit größter Seelenruhe, eine Stimmung, die er während der größten Zeit der Verhandlung beobachtet hat, auf der Anklagebank Platz. — Präsident: Angeklagter, stehen Sie auf und vernehmen Sie den Spruch der Geschworenen. Der Gerichtsschreiber, Referendar Dr. Blau, verliest das Verdict.

Staatsanwalt Freese: Gemäß dem Spruch der Herren Geschworenen beantrage ich, den Angeklagten mit dem Tode, 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust zu bestrafen.

Präsident: Angeklagter, haben Sie noch etwas zu sagen? — Der Angeklagte, der, als er das Urtheil hörte, freudbeliebig wurde und an allen Gliedern zitterte, schlägt nunmehr mit der geballten Faust zweimal in heftiger Weise auf den Tisch, stampft mit den Füßen auf und schreit: Ich schreie nicht zurück, aber ich lasse mich hier nicht als Mörder verurtheilen, ohne daß mir etwas bewiesen ist. Ich verlange erst Beweise. — Präsident: Sonst haben Sie nichts zu sagen? Es hätte sich empfohlen, wenn Sie ein reumüthiges Geständniß abgelegt und gesagt hätten, wer Sie zu der That verführt hat.

Der Gerichtshof scheidet sich an, in's Berathungszimmer zu geben. Da ruft noch einmal der Angeklagte mit bebender Stimme: Wehe euch, euer Blutgericht wird euch nicht lange überleben, euer Bluturtheil wird sehr bald ein Ende nehmen, eure Namen werden am ewigen Schandpfahl der Geschichte prangen! Ihnen, Herr Staatsanwalt, rufe ich zu, Sie werden heute das letzte Todesurtheil gefällt haben! Der Angeklagte will aus der Anklagebank hinaussteigen, er wird jedoch von den zahlreich um ihn postirten Schutzleuten zurückgehalten.

Der Gerichtshof zieht sich nunmehr zur Beratung zurück. Der Angeklagte legt sich, sichtlich erschöpft, nieder und stützt seinen Kopf in seine Hände. Sehr bald kehrt der Gerichtshof zurück und es verkündet der Präsident, Landgerichts-Direktor Dr. Lehmann: Die Herren Geschworenen haben den Angeklagten des Mordes und des versuchten Todtschlags für schuldig erkannt. Der Gerichtshof hat demgemäß beschlossen: Den Angeklagten zum Tode, sowie zu 4 Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu verurtheilen. Der Angeklagte ist abzuführen; die Sitzung ist geschlossen.

Als die Schutzleute den Angeklagten nunmehr anfassend wollen, rückt dieser dreimal in die Hände und ruft höhnisch lachend: „Ha, ha, ha, Rumpff ist kaput!“ In der Zelle verhöhnt er die ihn überwachenden Beamten und ruft: „Ihr kommt alle an die Reihe.“ Sehr bald werden ihm die Hände gefesselt, worauf er mittelst verschlossener Droschke unter starker Bedeckung nach dem Klapperfeld-Gefängniß überführt wird. Als er in die Droschke steigt, ruft er der versammelten Volksmenge zu: Werft Dynamitbomben!

Deutschland.

* Berlin, 1. Juli. In der Begleitung des Prinzen Friedrich Leopold auf seiner Reise nach dem Orient werden sich befinden: Major v. Nitsch-Rosenegk vom Großen Generalstab und militärischer Begleiter des Prinzen, Hauptmann Graf Schlieffen, sowie die Lieutenants Frhr. v. Berg und Graf Waldersee I. vom 1. Garderegiment zu Fuß. — Das vom Kultusminister v. Goshler im wesentlichen im Hinblick auf die Forschungen Robert Koch's in's Leben gerufene Hygienische Institut an der hiesigen Universitäts, bestehend aus einer chemischen und bakteriologischen Abtheilung, ist jetzt auch äußerlich so weit eingerichtet, daß in demselben heute der erste bakteriologische Kursus für Ärzte bei einer Theilnahme von 16 Doktoren eröffnet werden konnte. Bis zum Herbst hofft man, die noch ausstehenden Umbauten vollenden und gleichzeitig

auch ein mit der Anstalt zu verbindendes Hygienemuseum eröffnen zu können.

— Die Oskafrikanische Gesellschaft (Peters und Geyers) theilt Folgendes mit: „Die fünfte Expedition der Deutsch-Oskafrikanischen Gesellschaft unter Führung von Lieutenant Schläpfer ist Dienstag den 16. Juni wohlbehalten in Sansibar eingetroffen. Sie hat Befehl erhalten, nach Usagara hinaufzugehen und daselbst weitere Instruktionen zu erwarten. Dienstag den 14. Juli wird eine sechste Expedition von Berlin nach Oskafrika abgehen; sie wird wieder einige Offiziere enthalten, das Gros der Herren wird von jungen vermögenden Landwirthen gebildet sein, unter anderen wird Herr Dr. Hentschel aus Jena, ein besonders gut empfohlener Agrarkulturchemiker, die Expedition zu wissenschaftlichen, praktischen Untersuchungen mitmachen. Derselbe wird den Wami, welcher nach Stanley 140 englische Meilen schiffbar ist, genau untersuchen. Die Gesellschaft hat größere Einkäufe in Sämereien und Koffeebohnen vorgenommen, welche mit der Expedition nach Usagara abgehen werden. Ein Posten feinen Pulvers ist am Montag den 22. Juni auf einem holländischen Segelschiff von Hamburg abgegangen und eine größere Waffensendung wird aus dem D'swald'schen Dampfer „Sangibar“ am 7. Juli entsendet werden. — Für die Leitung der Deutschen Kolonialgesellschaft für Südwest-Afrika (Angara Bequena) ist Hauptmann Charlier engagirt.

— Wenn in der Presse aus einer Verfügung der westfälischen Provinzialbehörden der Schluß gezogen wird, daß das sogenannte Rhein-Emskanal-Projekt wieder aufgenommen werden soll, so ist soviel richtig, daß die Inanariffnahme des früher geplanten, durch die Ablehnung der Vorlage von 1883 im Herrenhaufe in's Stocken gerathenen Ausbaues von großen künstlichen Wasserstraßen neuerdings Gegenstand der Erörterung zwischen den beteiligten Ministern gewesen ist. Den Anlaß zu diesen Erörterungen hat ohne Zweifel der Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 8. Mai gegeben, in welchem neben der Aufforderung, die technischen und finanziellen Vorarbeiten für ein den Osten und Westen und die Verbindung beider gleichmäßig berücksichtigendes umfassendes Kanalnetz zum beschleunigten Abschluß zu bringen, die Vereinfachung der Mittel, um die Spree vom Dänemücker bis Neubaus in den Dimensionen des Friedrich-Wilhelmskanals zu einer leistungsfähigen Wasserstraße auszubauen, für das nächste Jahr und alsdann die Fortsetzung der Der-Regulierung bis zu dem oberhalb des Montan-Revier gesordert wurde. Diesem Beschlusse des Abgeordnetenhauses gegenüber ist die Regierung veranlaßt, Stellung nach verschiedenen Richtungen zu nehmen. Es steht zu erwägen, ob das an sich sprechende Projekt der Verbindung der mittleren Spree mit der Oder mit Rücksicht auf die Finanzlage schon jetzt ausführbar ist, ob es alsdann auf der von dem Abgeordneten Hause vorgeschlagenen Grundlage oder nicht vielmehr in den Abmessungen der übrigen Wasserstraßen zwischen Oder und Elbe, ob es allein oder in Verbindung mit dem Kanal Dortmund-Emsbüden zur Ausführung gelangen soll, ob neben diesen technisch, vollen- und landwirtschaftlich völlig durchgearbeiteten Plänen noch weitere bisher nicht in dem gleichen Maße vorbereitete Kanäle in den Rahmen legislativischer Erörterungen gezogen werden sollen. Wir haben Grund zu der Annahme, daß diese Fragen sämtlich Gegenstand der eingehendsten Erörterungen der zuständigen Ministerialkonferenzen gewesen sind und daß diese Erörterungen zu einer Verständigung geführt haben, nach welcher die Wiederaufnahme der Kanalpläne auf einer nach mehreren Richtungen breiteren Grundlage als die des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 8. v. M. zu erwarten steht.

Braunschweig, 1. Juli. Der Landtag ist heute bis auf weiteres vertagt worden. Staatsminister Graf Goerz-Brisinger verlas den Schriftwechsel mit dem Herzog von Cambridge, welcher Ansprüche auf die Regentenschaft, die Vormundschaft und die Thronfolge erhebt.

Braunschweig, 2. Juli. (Tel.) Der im Landtage verlesene Schriftwechsel des Herzogs von Cambridge mit dem Regentensrathe betrifft die von Ersterem als einzigem großjährigen Agnaten des Herzogs von Cumberland wiederholt erhobenen Ansprüche auf die Regentenschaft bei Behinderung des Thronfolgers, wobei der Herzog von Cambridge seine Stellung und seinen Wohnsitz in England beibehalten will. Der Regentensrathe lehnte am 30. März d. J. dieses Ansinnen ab, weil nur ein deutscher Prinz zur Regentenschaft berufen werden könne, und bezeichnete die Entscheidung des Reiches als maßgebend, welche abzuwarten sei. Der Herzog von Cambridge erklärte am 8. Juni, daß er den Schriftwechsel abbreche. Gleichzeitig sendete er eine Rechtsverwahrung ein, in welcher er alle aus seiner Stellung als Agnat hervorgehenden Ansprüche ausdrücklich aufrecht erhält.

Köln, 1. Juli. Der „Köln. Volksztg.“ geht eine Mittheilung des Erzbischofs Paulus Melchers aus dem Orte seines Exils zu, daß er infolge einer Aufforderung des Papstes noch im Laufe dieser Woche sich nach Rom begeben werde.

Wiesbaden, 30. Juni. Der „Wiesbad. Ztg.“ zufolge hat die Neu-Guinea-Compagnie den hier lebenden Contreadmiral Werner für den Posten eines Landes-Hauptmanns von Kaiser-Wilhelms-Land und dem Bismarck-Archipel gewonnen und wird derselbe bereits Anfang September zum Antritte seiner neuen Stellung nach Neu-Guinea abgehen. Der Admiral beabsichtigt, vorerst zwei Jahre auf Neu-Guinea zu bleiben und event. nach Ablauf dieser Zeit seine Familie nachzuholen.

Strasburg, 1. Juli. Die „Landeszeitung“ veröffentlicht folgenden telegraphisch bereits erwähnten allerhöchsten Erlaß betreffend die vorläufige Weiterführung der Geschäfte des Statthalters in Elsaß-Lothringen:

Auf Ihren Bericht vom 27. Juni dieses Jahres bestimme Ich hinsichtlich der Behandlung der Geschäfte, welche dem verstorbenen General-Feldmarschall Freiherrn v. Mantuffel als Meinem Statthalter in Elsaß-Lothringen übertragen waren, bis zur Wiederbesetzung dieses Postens das Folgende: 1) In den durch Meine Verordnung betreffend die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen vom 23. Juli 1879 bezeichneten Angelegenheiten ist, so oft eine landesherrliche Verordnung oder Verfügung nothwendig wird, an Mich zu berichten und Meine Entscheidung einzuholen. 2) Das gleiche hat zu geschehen bei Abrechnung von Kommissarien in den Bundesrat auf Grund des § 7 des Gesetzes betreffend die Verfassung und die Verwaltung Elsaß-Lothringens. 3) In allen sonstigen Befugnissen und Obliegenheiten wird der Statthalter durch den Staatssekretär und im Falle der Behinderung des Staatssekretärs

durch den zu dessen Vertretung berufenen Unterstaatssekretär in den bisher für den Fall der Behinderung des Statthalters gebräuchlichen Formen vertreten.

Bad Ems, den 29. Juni 1885. a. d. W. v. H. v. M. In Vertretung des Statthalters: Der Staatssekretär, a. d. v. H. v. M. An den Staatssekretär in Elsaß-Lothringen.

Strasburg, 1. Juli. Wie Sie bereits in telegraphischer Meldung mitgeteilt haben, ist die interimistische Weiterführung der Geschäfte des Statthalters in Elsaß-Lothringen durch einen kaiserlichen Erlaß, d. d. Ems, 29. Juni, nunmehr geordnet. Das Wesentlichste in dem Erlaß dürfte wohl die Worte „bis zur Wiederbesetzung dieses (Statthalter-) Postens“ sein. Es wird damit all dem Fabulieren über eine Neugestaltung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes ein Ende gemacht; in der That würde es ja unmöglich sein, Elsaß-Lothringen in seiner Selbständigkeit hinter das ihm bereits Gewährte zurückdrängen. Im übrigen unterscheidet der Erlaß zwischen der Ausübung landesherrlicher Funktionen, welche ja zu einem Theile dem Statthalter übertragen waren, und den übrigen Regierungsakten. Für landesherrliche Verordnungen und Verfügungen ist stets die kaiserliche Entschliebung einzuholen, in allen andern Fällen wird der Statthalter durch den Staatssekretär vertreten. Nachdem so durch den Erlaß vom 29. Juni die Frage der zukünftigen staatsrechtlichen Stellung des Landes im Sinne der Beibehaltung der jetzigen Verfassung, der Wiederernennung eines Statthalters entschieden ist, wird die Frage nach der Person des letzteren von neuem mit Lebhaftigkeit diskutiert werden. Bis zur Erledigung dieser Personalfrage dürfte aber immerhin noch eine längere Zeit vergehen, und dieselbe wird ihre besonderen Schwierigkeiten auch dann noch haben, wenn die Vorfrage entschieden ist, ob die Civil- und Militärgewalt abermals in einer Hand vereinigt werden oder ob neben dem Statthalter noch ein kommandirender General stehen soll. Die Frage ist keineswegs so kurzweg abzutun und jede der beiden Lösungen läßt sich mit schwerwiegenden Gründen unterstützen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 1. Juli. Während einerseits versichert wird, die hiesige deutsche Botschaft sei von der Reise des Kaisers Wilhelm nach Gastein nicht verständigt, wird aus Gastein selbst gemeldet, daß die Bestellung der Wohnung für den Kaiser im Babeschloffe vollkommen aufrecht erhalten werde und daß keinerlei Gegenordres eingelaufen seien. — Wie verlautet, wird Prinz Wilhelm von Preußen mit Gemahlin zum Besuche des Kronprinzen Rudolf in der ersten Hälfte des August hier eintreffen. — Ueber Pest ist gestern Abend ein heftiger Wolkenbruch niedergegangen. Die Brückenstege zu den Donau-Weibern wurden fortgerissen und die in Schwimmschulden befindlichen Leute mußten auf Schiffen gerettet werden. Die ganze Donau-Lände ist furchtbar verwüstet, der Ausstellungspfad blieb verschont.

Frankreich.

Paris, 1. Juli. Die Botschafterkonferenz zur endgültigen Regelung der Suezkanal-Frage wird gegen Ende September in Paris zusammenzutreten. — Ein Berichterstatter telegraphisch aus Rom, daß er eine Unterredung mit einer hochgestellten Person aus der Umgebung des Papstes gehabt habe. Dieser erhebe gegen die Gerüchte von einer Annäherung des Vatikans an den Quirinal Einspruch. Eine Verenderung seiner Politik auf diesem Gebiete sei seiner unwürdig. Die Gerüchte seien von Intriganten in Umlauf gesetzt worden, welche über den Brief des Papstes an Kardinal Guibert äußerst erregt seien und die sich jetzt dadurch rächen wollten, daß sie ausgaben, Leo XIII. vertrete schlecht die Interessen der Kirche. — Den letzten Nachrichten aus Lyon zufolge scheint das Einvernehmen zwischen den Fabrikanten und den Webern wieder hergestellt zu sein. — In den Couloirs des Kammer rief gestern ein gewisser Wolowski, Korrespondent ungarischer und polnischer Blätter, eine erregte Scene hervor, indem derselbe in einem Anfall von Tobsucht schrie: „Bismarck wollte mich kaufen, er bot mir viel Geld, um Ungarn zu verrathen, ich ertheilte im aber die gebührende Antwort.“ Dieser Wolowski wurde bekanntlich gelegentlich des Prozesses Kraszewski als französischer Agent gekennzeichnet, worauf Wolowski in hiesigen Blättern ein langes Schreiben veröffentlichte, worin er das fabelhafte Märchen erzählte, die deutsche Regierung habe ihm als Herausgeber des „Messager de Vienne“ kolossale Summen bieten lassen, um Propaganda für die deutsche Politik in Oesterreich zu machen, welche er jedoch zurückgewiesen habe. Freilich glaubte auch hier kein vernünftiger Mensch solchen Blödsinn und heute nun ist dieser Wolowski als wahnsinnig in das Irrenhaus gebracht worden.

Italien.

Rom, 2. Juli. (Tel.) „Observatore Romano“ tritt der Anschauung der Blätter entgegen, welche in der Veröffentlichung des päpstlichen Schreibens an den Kardinal-Erzbischof von Paris, Guibert, ein Symptom der Annäherung des Papstthums an die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Italien erblicken. „Observatore“ weist auf die vom Papste stets und noch in allerjüngster Zeit beobachtete Haltung hin, welche den festen Willen bekundete, seine Rechte unverfehrt zu erhalten. (In dem Schreiben an Monsignore Guibert hatte der Papst die allzuschroffe Sprache eines Theiles der kirchlichen Presse, sowie das zurücknehmende Verhalten des Kardinals Pitrami billigt. D. Red.)

— In der Kammer wiederholte Depretis die gestern von der „Gazzetta ufficiale“ über die Ministerkrise veröffentlichten Mittheilungen und fügte hinzu: Die gegenwärtigen Minister blieben den liberalen Prinzipien mit den bisherigen Mitteln, deren sie sich bisher bei der Regierung bedient haben, treu und hofften durch ihre Handlungen das Vertrauen der Kammer zu verdienen. Auf eine Anfrage über die Lösung der Ministerkrise

und die weiteren Absichten der Regierung, hauptsächlich in der Kolonialpolitik, erklärte Depretis, die Lösung der Ministerkrise sei durchaus forrest erfolgt, indem der Minister die Politik Mancini's vertheidigte und erklärte, zukünftig werde man nach Umständen mit äußerster Vorsicht vorgehen. Sein Alter bürgte dafür, daß er sich nicht in gewagte Unternehmungen einlassen werde; wenn man gegen ihn stimme, würde er wissen, was er zu thun habe. Nachdem dieser Zwischenfall erledigt war, wurde die Kammer ohne einen bestimmten Termin vertagt.

Spanien.

Madrid, 1. Juli. Auch in Aranjuez ist die Cholera ausgebrochen. In den letzten 24 Stunden fielen dort auf 4000 Einwohner 104 Todesfälle. Der belgische Arzt v. Endergen hat sich für die Ferran'sche Impfung ausgesprochen. Die Truppen in Aranjuez sollen geimpft werden. In der Hauptstadt ist der Gesundheitszustand noch gut; indessen ist zu bemerken, daß Aranjuez nur 10 Kilometer von hier entfernt ist.

Großbritannien.

London, 1. Juli. Der russische Botschafter Staal hatte heute Nachmittag eine lange Unterredung mit Salisbury. Beide sollen die Fortsetzung der Unterhandlungen in der afghanischen Grenzfrage diskutiert haben. — In der Grafschaft Epsom wurde Bartlett mit 473 Stimmen gegen Hawkes (liberal) (366) in das Unterhaus gewählt. — In Lancashire wurde der neue Generalprokurator Webster mit 417 Stimmen ins Unterhaus gewählt. Der liberale Gegenkandidat Bethell unterlag mit 374 Stimmen.

— Bezüglich der Arbeiten des Parlaments für den Rest der Session erklärt die „Morning Post“ es für unumgänglich notwendig, daß die Zeit des Hauses ganz oder nahezu ganz der Regierung zur Erledigung der wichtigsten Geschäfte zur Disposition gestellt werde. Es solle damit dem Rechte der Mitglieder, selbst Anträge zu stellen, Interpellationen einzubringen, Resolutionen zu beantragen u. s. w., wenigstens kein Abbruch getan werden; aber die Opposition müsse den außerordentlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Wenn das Parlament am 6. wieder zusammentrete, werde die Spezialberatung des Budgets das Parlament ganz in Anspruch nehmen, alsdann werde die Frage wegen der Deckung des Credits, welche zum Rücktritt des liberalen Kabinetts geführt habe, zur Debatte kommen müssen, und für diese Deckung werde der neue Schatzkanzler das Mittel einer Anleihe in Vorschlag bringen, da hierdurch die Herstellung des Gleichgewichts im Budget dem neuen Parlamente anheimgefallen würde; dies sei ein Erfordernis der Gerechtigkeit, indem über diese die Steuerzahler so sehr interessirende Frage auch die 2 Millionen neuer Wähler gehört werden müßten. Seien diese Geschäfte erledigt, so habe auch die Lebenszeit des gegenwärtigen Parlaments ihr natürliches Ende erreicht.

Rußland.

St. Petersburg, 1. Juli. Prinz Friedrich Leopold von Preußen, der Sohn des verstorbenen Prinzen Friedrich Karl von Preußen, ist an Stelle seines Vaters zum Chef des 6. Sibauer Infanterieregiments ernannt worden.

Amerika.

New-York, 1. Juli. Lucilla Dudley, angeklagt des Mordversuches gegen O'Donovan Rossa, ist gestern vom New-Yorker Schwurgericht für wahnfinnig erklärt und freigesprochen worden.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 2. Juli.

Der „Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden“ Nr. 25 vom 2. Juli enthält: a. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlich hohen Hoheit des Großherzogs, Medaillenverleihungen, Erlaubnis zur Annahme eines fremden Namens, Dienstnachrichten; b. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden, nämlich des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts über die Anstellung von Notaren, deren Distrikte und Wohnsitze, über die Aenderung von Familiennamen und die Besetzung der Kammern für Handelsachen; c) die Anzeige von Dienstveränderungen und d) von Todesfällen.

Die am 8. April verfügte Zuweisung von Orten zu den drei Distrikten des Amtsgerichts Bezirks Donaueschingen kommt nicht zum Vollzuge. Dem Notar Eug. Eichler in Elzach ist der Distrikt Billingen I. übertragen. Die einseitige Wahrnehmung der Geschäfte des Notars für den Distrikt Elzach ist dem Referendar Euphan Ketterer in Billingen, die Besorgung der Notariats- und Vollstreckungsgeschäfte in der Stadtgemeinde Bretten vorübergehend dem Notar des Distriktes Bretten II. aufgetragen. — Die Stelle eines Bezirks-Thierarztes in Durlach ist erledigt. Bewerber wollen sich binnen vierzehn Tagen beim Ministerium des Innern melden.

Das „Verordnungsblatt des Großh. Ober-Schulraths“ Nr. 6 enthält Landesherliche Entschliessungen, Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts über die Lehramtskandidaten-Prüfung für 1886, die Berechtigung zur Bezeugung der wissenschaftlichen Befähigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst und den Stand der Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse für das Jahr 1884; ferner Bekanntmachungen des Oberschulraths über die Aufnahme von Böglingen in die Taubstummen-Anstalt zu Gerlachshausen, die Abhaltung eines Obstaub-Kurses für Volksschullehrer, die Lehrcrinnenprüfung, die Aufnahme von Schulkandidaten in die Lehrcrseminare, die Dienstprüfung an den Lehrcrseminaren, die Dienstprüfung der Volksschul-Kandidatinnen, die Personalzulagen der Volksschul-Hauptlehrer und die Verleihung von Prämien aus der Carl-Friedrich-Stiftung in Mosbach für 1884/85; außerdem Dienstnachrichten und Dienstveränderungen, sowie die Anzeige von Todesfällen.

Die Schullehrer-Witwen und Waisenkasse hat das Jahr 1884 mit einer Gesamteinnahme von 260,704 M. 69 Pf. und einer Gesamtausgabe von 226,518 M. 17 Pf. abgeschlossen. — Auf Beginn des kommenden Schuljahres — im Monat Oktober — werden in der Taubstummen-Anstalt zu Gerlachshausen eine Anzahl Plätze für Böglinge frei. Aufnahmefähig sind körperlich gesunde und bildungsfähige taubstumme Kinder, welche das achte Lebensjahr zurückgelegt und das erste noch nicht überschritten haben. Eltern und Vormünder solcher Kinder werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Inspektion der Taubstummen-Anstalt Gerlachshausen zu Landersbichshausen einzureichen. — Für Volksschul-Lehrer der Kreise Offenburg, Lage, Freiburg, Billingen, Bruch, Waldshut und

Konstanz wird in der Zeit vom 14. bis 27. September bei der landwirtschaftlichen Lehranstalt Hochburg ein Obstbaukurs abgehalten. Die zugelassenen Lehrer erhalten für die Dauer des Kurfes Wohnung und Verpflegung in der Anstalt; auch kann denselben Ersatz der Reise- und Ersatz der Verpflegungskosten gewährt werden. An der Realschule zu Pforzheim und an der Höheren Bürgerschule zu Ladenburg ist je eine Professorenstelle zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der akademisch gebildeten Lehrer (philologische Klasse) haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen bei dem Oberschulrath einzureichen.

— (Auf Grund der im Monat Juni d. J. vorgenommenen Aktuarsprüfung) werden von den Kandidaten, welche sich derselben unterzogen haben, folgende 26 in nachstehender Ordnung als Aktuar aufgenommen:

Leopold v. Pigage von Ladenburg, Emil Buselmeier von Rastatt, Johann Schelhaas von Wertheim, Heinrich Wolf von Mosbach, Fritz Kuhnmann von Wertheim, Leopold Schmelze von Freiburg, Leopold Bruch von Karlsruhe, Josef Sutter von Segalen, Josef Rothbiller von Sinsheim, Wilhelm Hummel von Leutesheim, Leopold Fried. Joh. Dohat von Karlsruhe, Otto Schiel von Lautenbach, Franz Josef Käßle von Kappel a. Rh., Hermann Himmelhan von Weisstadt, Franz Köberlin von Neckargemünd, Simon Peter Wenk von Kirch, Kaspar Kunz von Hemsbach, Johannes Diefenbacher von Eppingen, Ferdinand Götzinger von Adelsheim, Karl Manger von Buchen, Johann Philipp Christ von Heidelberg, Adam Weddler von Daisbach, Peter Singer von Reilingen, Georg Philipp Trunf von Hainstadt, August Harffinger von Bruchsal und Karl Rabert von Buchen.

Baden, 1. Juli. Das Ensembletheater der Walhalla-Operettengesellschaft, welches am 6. Juli mit „Nanon“ beginnen soll, bringt eine reiche Auswahl von Novitäten, welche seit den letzten zwei Jahren die Operettenbühnen von Wien, Berlin und Paris beherrschten. Nach „Nanon“, soll die zweite Vorstellung „Gillette von Narbonne“ sein mit Fel. Jimgier in der Titelrolle; dann folgt die neueste Operette von C. Willöder: „Der Feldprediger“, ferner „Mascotte“ von Ed. Aubran, die momentan in Berlin volle Häuser macht und in Paris nächster Tage die 1000. Aufführung feiert; endlich „Kosina“ von R. Gené. Nebenbei wird der „Bettelstudent“ in glanzvoller Ausstattung und Besetzung, und Offenbach's Operette „Moucheron“ gegeben werden. Als ein reichhaltiges Repertoire für die vorläufig projektierten 12 Vorstellungen der Gesellschaft.

— Fahr, 1. Juli. (Reichs-Waisenh.) Wie dem „Frankfurter Journal“ gemeldet wird, begann in dem Prozesse Fahr's gegen Magdeburg wegen nicht abgelieferter Reichs-Waisenhäuser-Gelder am Montag die Verhandlung vor dem Magdeburger Landgericht und sollte morgen früh fortgesetzt werden. Inzwischen ist man von Seiten Fahr's auf einen Magdeburger Vergleichsvorschlag eingegangen, wonach Fahr noch etwa 86,000 Mark erhält. Damit dürfte diese Angelegenheit erledigt sein.

Freiburg, 1. Juli. (Bunnter Bericht über die Landesversammlung des Badischen Frauenvereins) tragen wir noch nach, daß auf das an Ihre Majestät die Kaiserin gerichtete Telegramm folgende huldvolle Drahtantwort eingieng:

„Ich danke dem Badischen Frauenverein recht herzlich für den neuen Beweis einer Gesinnung, welche dem Zusammenwirken mit der schönen Aufgabe meiner geliebten Tochter und unfremd gemeinsamen deutschen Frauenberuf entspricht. Möge Gottes Segen diesen Beruf in allen Theilen des deutschen Vaterlandes weiter fördern und unser gemeinsames Werk ferner beschützen! — Koblenz, Schloß, 30. Juni.“

Augusta, Kaiserin-Königin.

Ueber den Aufenthalt Ihrer Königlich hohen Hoheit der Großherzogin ist noch zu berichten, daß nach dem Diner im „Bähringer Hof“ Ihre Königlich hohe Hoheit ins Palais fuhr und von da für kurze Zeit an den Waldsee sich begab. Sodann besuchte die Großherzogin das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern, die Augen-Klinik, das klinische Hospital, das städtische Pfandhaus und das Vincentius-Haus. Ihre Königlich hohe Hoheit die Großherzogin kehrte um 8 Uhr 10 Min. Abends nach Baden zurück.

Badenweiler, 1. Juli. (Frequenz.) Die neueste Fremdenliste für Badenweiler weist eine Gesamtzahl von 570 auf. Die bisherige Frequenzziffer ist 1211. Dieser Stand entspricht so ziemlich dem des Vorjahres.

Reichenau, 1. Juli. (Militärverein.) In den letzten Tagen konstituirte sich auf hiesiger Insel ein 120 Mitglieder

zählender Militärverein mit Anschluß an den Böhmer Bauverband und an den Badischen Militärvereins-Verband.

Som Bodensee, 29. Juni. (Delsamen-Ernte. — Stand der Cerealien. — Schweineexport. — Gewitter.) Die Delsamen-Ernte ist in vollem Gange und in niederen wie mäßigen Höhen schon eing heimt. Ihr Ergebnis hat sich stellenweise — namentlich im Salemer Thal — als befriedigend herausgestellt. In dieser Woche blühten die ersten neuen Delsamen auf den Markt gebracht werden. — Die Chancen der eigentlichen Brobfrüchte sind fortwährend günstig und die Ernte kann in 14 Tagen beginnen. Nach allgemeiner Ansicht wird zwar die heurige Garbenzahl etwas geringer ausfallen; allein dieser Umstand dürfte durch das höhere Aebrensgewicht hinreichend kompensirt werden. Die Wintergerste ist völlig ausgereift. Der Stand des Hafers läßt nichts zu wünschen übrig. Die dermalige Witterung ist dem Wachstum der Kartoffeln außerordentlich günstig. — Auf der Eisenbahn-Station Reiningen beläuft sich die durchschnittliche Zahl der allmonatlich verladenen Schweine auf 100 Stück. Dieselben werden theils nach dem Elsaß (Mülhausen), theils nach Bayern (München) versandt. — Vorgestern und gestern kam es in der oberen Seeegend zu mehr oder weniger heftigen elektrischen Entladungen, die theilweise von wolkenbruchartigen Regen begleitet waren.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 2. Juli. Die Motivirung des vom Justizauschuß einstimmig angenommenen Antrages betreffend die braunschweigische Thronfolge beruht gutem Vernehmen nach wesentlich darauf, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig wegen seines Verhältnisses zu Preußen mit den Prinzipien der Bündnißverträge und dem Reichsverfahren nicht zu vereinen sei.

Berlin, 2. Juli. Die Eröffnung der Internationalen allgemeinen Telegraphenkonferenz findet hier am 10. August statt. Von den meisten europäischen und mehreren außereuropäischen Staaten sind die Delegirten bereits angemeldet, ebenso Vertreter fast aller großen Kabelgesellschaften.

Paris, 2. Juli. Das Syndikat der Vereinigung der republikanischen Journalisten Frankreichs beschloß, vor den englischen Gerichten eine Civilklage gegen Oberst Smith und General Wolseley anzustrengen, weil dieselben eine Belohnung auf den Kopf Olivier Pains gesetzt hatten.

Kairo, 2. Juli. General Wolseley geht mit dem Generalstab unverzüglich nach England ab.

Verantwortlicher Redakteur: Karl Trost in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

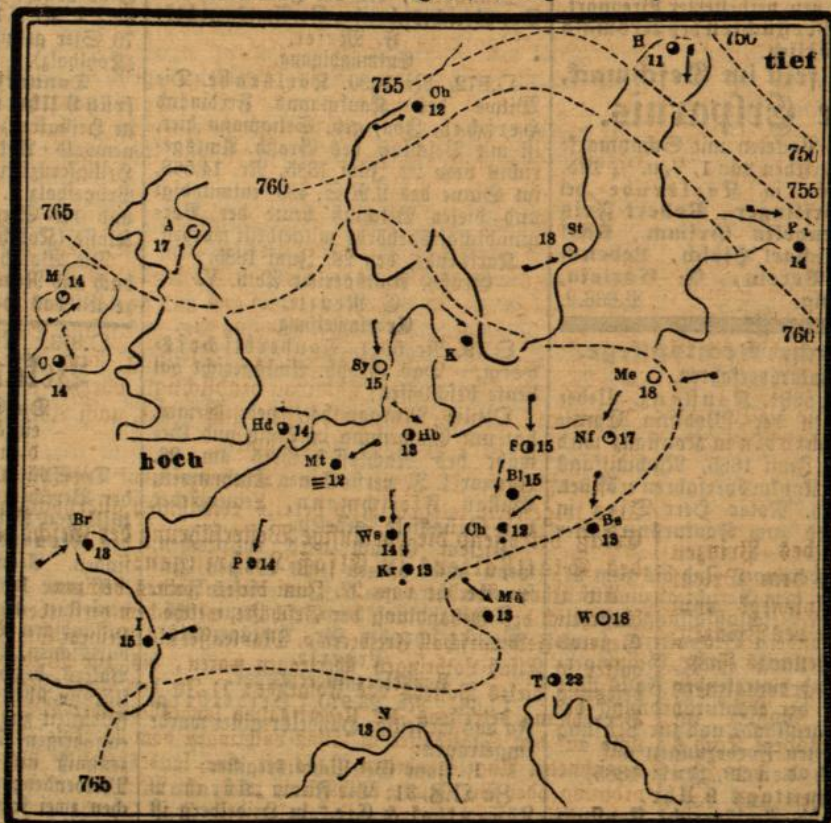
Karlsruhe. Auszug aus dem Standebuch-Register. Geburten. 28. Juni. Karl Philipp, S. v. R. Ph. Müller, Dessinateur. — Adolf, S. v. M. G. Baenemärker. — 29. Juni. Gretchen Mathilde, S. v. G. G. Braun, Schuhmacher. — Elsa Frieda, S. v. Joh. Kuhn, Schuhmacher. — Una Frieda, S. v. R. Wackerhauser, Maschinenformer. — 30. Juni. Emma Rosa, S. v. Chr. Schiffhauer, Formenstecher. — Emil, S. v. Fr. Bene, Fabrikarbeiter. — Rudolph Gustav, S. v. Karl Goldermann, Professor. — 1. Juli. Stefanie, S. v. Arb. Gager, Postsekretär. — Cheaufabote. 2. Juli. Rudolf Coarrier von hier, Stationsassistent in Mannheim, mit Bertha Piefer von hier. — Karl Laafel von Derschelbronn, Schuhmacher hier, mit Elisabeth Zimmer von Malsch. — Eheschließung. 2. Juli. Frdr. Kobleneder von Bruchsal, Schuhmacher hier, mit Kath. Adensuß von Oberkirch. — Todesfälle. 1. Juli. Friedrich, 3 M., S. v. Justiz, Säcker. — Johanna Netter, leb., Privatier, 85 J.

Witterungsbeobachtungen der Meteorologischen Station Karlsruhe.

Juli	Barom. in mm	Thermom. in C.	Abolute Feuchtigk. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind.	Himmel.
1. Nachts 9 Uhr	752.9	+13.4	10.7	94	NE	bedeckt
2. Morgs. 7 Uhr	754.1	+12.6	10.9	100	NE	„
„ Mittags 2 Uhr	754.8	+15.1	11.1	87	NE	„

1) Regen. 2) Regen. Reg. = 27.9 mm der 24 letzten Stunden. Wasserstand des Rheins. Mainz, 2. Juli. Rheinh. 3.85 m, gestiegen 1 cm.

Wetterkarte vom 2. Juli, Morgens 8 Uhr.



Ueberblick der Witterung. Die Depression, welche vorgestern die westdeutsche Küste verlassen hat, liegt heute in beträchtlicher Tiefe am Nordsee-Meer, während ein Maximum sich vom Ocean bis zur südlichen Ostsee erstreckt. Dem entsprechend herrschen in Norddeutschland weiche und in Finnland stellenweise stürmische westliche, in Centraleuropa mäßige nördliche Winde. Das Wetter ist in Norddeutschland trocken und meist heiter, im südlichen Deutschland bewölkt und regnerisch, und zwar in solchem Grade, daß die Regenmasse zu Friedrichshafen rund 50, zu München 100 mm betrug. (Deutsche Seewarte.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 2. Juli 1885.

Staatspapiere.		Bahnpapiere.	
4% Deutsche Reichsanleihe	104 1/2	Staatsbahn	243 1/2
4% Preuss. Conf.	104 1/2	Lombarden	112 1/2
4% Baden in fl.	101 1/2	Galizier	201 1/2
4% „ in M.	103 1/2	Elbthal	145 1/2
4% Oester. Goldrente	89	Wienerberger	190.—
Silber.	68 1/2	Rainier	103 1/2
4% Unaar. Goldr.	80 1/2	Lied. Büchsenh.	163 1/2
1877r. Russen	96 1/2	Gothard	109 1/2
1880r.	79 1/2	Loose, Wechsel zc.	—
Italiener	60 1/2	Wochel a. Ausfl.	168.90
Ägypter	65 1/2	„ Vond.	20.86
Spanier	59 1/2	„ Paris	80.80
5% Serben	85 1/2	„ Wien	163.55
Kreditaktien	234 1/2	Napoleon'sdor	16.20
Disconto-Com-	190 1/2	tivatdisconto	3
mandit	190 1/2	Bab. Underfabrik	86 1/2
Banker Banker.	148	Alkali Welter.	—
Darmstädter Bank	138 1/2	Rachbörse.	—
5% Serb. Hyp. Ob.	65 1/2	Kreditaktien	234 1/2
		Staatsbahn	243 1/2
		Lombarden	112 1/2
		Lebensz. fest.	—

Berlin.		Wien.	
Def. Kreditakt.	469.50	Kreditaktien	285.70
„ Staatsbahn	488.50	Marktnoten	61.05
Lombarden	225.50	Lebensz. fest.	—
Disco. Comm.	190.60	Paris.	—
Kurschritte	91.70	4% Anleihe	110.35
Dortmunder	55.90	Spanier	59 1/2
Marienburg	77.20	Ägypter	329.—
Böhm. Nordbahn	—	Ottomane	561.—
Lebensz. —	—	Lebensz. —	—

Todesanzeige.
D. 94. Karlsruhe.
Theilnehmenden Freunden
und Bekannten — statt be-
sonderer Anzeige — die schmerzliche
Mittheilung, daß unser lieber, guter
Sohn

Ludwig
uns nach langem Leiden heute früh
10 Uhr im noch nicht vollendeten
20. Lebensjahre durch den Tod ent-
rissen wurde.

Karlsruhe, den 2. Juli 1885.
W. Duffault, Direktor,
und Frau.

Bekanntmachung.

D. 672. Nr. 5075. Heidelberg.
Das Anlehen der Stadt-
gemeinde Heidelberg vom
Jahre 1865 betr.

Die Inhaber von Obligationen des
1865er Anlehens der Stadtgemeinde
Heidelberg werden benachrichtigt, daß
die neuen Couponsbogen zu den ge-
nannten Obligationen vom 1. Juli d. J.
an bei der Stadtkasse dahier gegen
Abgabe der Talons in Empfang ge-
nommen werden können.

Heidelberg, den 27. Juni 1885.
Der Stadtrath.
Dr. Wilkens. Weber.

Bekanntmachung.

Bei der dem Tilgungsplane gemäß
heute vor dem Notar stattgefundenen
Reibung des städtischen Anlehens vom
Jahre 1865 (Reg. Bl. de 1865, Seite
416/22) sind folgende Partial-Obliga-
tionen gezogen worden:

Lit. A. Nr. 10 über 1000 fl.
Lit. B. Nr. 44 und 47 über je
500 fl.

Hievon werden die theilhabenden Obli-
gations-Inhaber mit dem Bemerken
in Kenntniß gesetzt, daß die Kapital-
Darlehen bis zum 1. Oktober l. J.
rückbezahlt werden und von da ab die
Verzinsung aufhört.

Karlsruhe, den 1. Juli 1885.
Die städtische Amortisationskass.
Schorr.

Notars-Schreiber,
ein gewandter, sucht sofortige Stelle
durch die Expedition d. Bl. D. 93.1.

Notariatsgehilfe,
ein solider, tüchtiger, sucht, gestützt auf
gute Zeugnisse, auf 15. Juli Stelle.
Gestl. Offerten befördert die Expedi-
tion dieses Blattes. D. 97.1.

Gesucht:
Eine **Verkäuferin** m. gut.
gewandte **Beugn.**
für **Wodwaren & Mercerie.**
Moses Levi, Alzey (Rheinbessen).

Hotel-Verkauf.
D. 874.1. Wegen Todesfall u. Ueber-
lassung halber ist ein altrenommirter
Gasthof mit Bier-Restaurant in einer
großen Stadt Bayerns, beste Geschäfts-
lage, sofort unter den günstigsten Be-
dingungen zu verkaufen. — Anzahlung
20- bis 25,000 Mark.

Gefällige Offerte unter H 7858 an
Rudolf Woffe in München.

Kronhaller Apollinis
Bischofshaus im Taunus.
Nicht zu verwechseln mit „Apollinaris“
Hervorragendster Repräsentant
aller natürl. Tafelwässer.
DIE VERDAUUNG IM HOHEN
GRADE FÖRDERND
durch seinen unler allen
Sauerbrunnen höchsten
KOCHSALZGEHALT
(2,5 auf 1000 Theile)
Besichtigt u. durch Alteste empfohlen von
LONDON, Kensington Museum. —
PARIS, Académie de Médecine —
MÜNCHEN, Prof. Buhl, HEIDELBERG,
Prof. Erb, DARMSTADT, Prof. Biehm,
BASEL, Prof. Hagenbach, HEIDEL-
BERG, Prof. Fürstner, etc.
In Frankreich autorisirt.
Nur höchste Auszeichnungen.
GENÈVE, SYDNEY, BRÜSSEL, MÜNCHEN.
Kurhaus-Stahlbrunnen Bäder
Direction: AUGUST THIEMANN.

**Wir haben einen
frischen Trans-
port Reit- u. Wa-
genpferde (worunter mi-
litärfromm gerittene) er-
halten.**
Heidelberg, 30. Juni 1885.
Gebr. Bodenheimer.

Anzeige und Empfehlung.

D. 876.
Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß mein Geschäft
Hotel Autenrieth „Post“ hier
hente käuflich an Herrn **C. Nusser** überacht.
Indem ich für das mir geschenkte Wohlwollen verbindlichst danke, bitte ich,
basselbe auch auf meinen Nachfolger zu übertragen.

Pforzheim, den 1. Juli 1885.
Auf Obiges Bezug nehmend, beehre ich mich, den tit. Reisenden sowie
einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß mein äußerstes
Bestreben sein wird, den Ansprüchen meiner werthen Gäste gerecht zu werden.
Sorgfältige Küche und reelle Weine zusichernd, zeichne
Hochachtungsvoll
G. Autenrieth.

Pforzheim, den 1. Juli 1885.
Auf Obiges Bezug nehmend, beehre ich mich, den tit. Reisenden sowie
einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß mein äußerstes
Bestreben sein wird, den Ansprüchen meiner werthen Gäste gerecht zu werden.
Sorgfältige Küche und reelle Weine zusichernd, zeichne
Hochachtungsvoll
Carl Nusser.

Groß. Badische Staats-Eisenbahnen.

Eisenbahnbau Freiburg-Neustadt.
Die Herstellung nachbenannter Arbeiten folgender Bauwerke soll im Wege
der Summation vergeben werden. Die Bauwerke erstrecken sich:

Bezeichnung der Baugesenstände.	Anschlag		
	Pos. XIII	Pos. XIV	Pos. XV
Tit. II. Baukosten der Bahn.			
§ 5. Herstellung des Planums . . .	43064 06	77391 97	52800 10
§ 6. Uebergangswerte und Flußbauten . . .	20975 95	32013 48	32970 00
§ 7. Unterbau der Bahn . . .	22984 50	11754 40	18142 50
§ 10. Gebäude und Einrichtungen für den Dienst auf der Bahn . . .	4988 00		24178 26
Sa. Tit. II. Baukosten der Bahn . . .	91962 51	121159 85	128090 86

Erstere liegen zwischen Bahnhof Titisee und Neustadt, letzteres enthält die
Station Wiehre auf Gemarkung Freiburg.

Bezeichnung der Baugesenstände.	Anschlag		
	Pos. XIII	Pos. XIV	Pos. XV
Tit. III. Baukosten der Stationen.			
§ 14. Herstellung des Planums . . .		16201 00	
§ 18. Sonstige Stationseinrichtungen . . .		455 00	
Sa. Tit. III. Baukosten der Stationen . . .		16656 00	

Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungshefte können auf dem Geschäfts-
zimmer unterfertigter Stelle eingesehen werden. Die Angebote sind in Prozenten
des Ueberschlages, nach einzelnen Posten getrennt, zu stellen und versiegelt und
mit der Ueberschrift „Angebot auf Bauarbeiten der Bahn Freiburg-Neustadt“
versehen bis längstens:

Samstag, 11. Juli 1885, Vormittags 11 Uhr,
zu welcher Zeit die Öffnung der Einläufe erfolgen wird, bei uns einzureichen.
Uns unbekannte Bewerber haben ihren Angeboten Zeugnisse über Tüchtig-
keit und Besitz der erforderlichen Mittel beizulegen.
Freiburg, den 1. Juli 1885.
Großherzog. Eisenbahnbau-Inspektion.

Schutz gegen Geruch u. Zugluft!
zu leisten, auch die Verpflichtung auf-
erlegt, von dem Besitze der Sache und
von den Forderungen, für welche sie
aus der Sache abgeforderte Befriedi-
gung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 25. Juli 1885
Anzeige zu machen.
Konstanz, den 30. Juni 1885.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Burger.

**Die Holländische
Kaffee-Brennerei
H. Disqué & Co., Mannheim,**

**Elephanten-
Kaffee**
empfehlen ihre, unter der Marke
**Elephanten-
Kaffee**
so beliebten hochfeinen Mischungen:
f. Java-Mischung à „1,20,
f. Westindisch „ „ „ 1,40,
f. Menado „ „ „ 1,60,
f. Bourbon „ „ „ 1,80,
extra f. Mocca „ „ „ 2,00.
Gebrannt nach Dr. v. Liebig's
Vorschrift u. neu veredelter Brennmethode,
wodurch das Verflüchtigen des Aromas
absolut unmöglich.
Kräftig u. fein im Geschmack.
Große Ersparnis.
Nur acht in Packeten mit Schutzmarke
„Elephant“ versehen von 1/2 u. 1/4 Pfd.
Niederlagen in Karlsruhe bei
Ludwig Dörflinger, Robert Frey
Wwe., Wendelin Grimm, Karl
Sager, Michael Firsch, Lebens-
bedürftig-Verrein, C. Carlein,
C. Jägering. P. 668.2.

Väterliche Rechtspflege.
Konkursverfahren.
D. 84. Nr. 24.580. Mannheim.
In dem Konkursverfahren über das
Vermögen des Restaurateurs Wilhelm
Biffinger in Mannheim ist in Folge
eines von dem Gemeindefiskus ge-
machten Vorschlags zu einem Zwangs-
versteigerungstermin auf:

Freitag den 17. Juli 1885,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgerichte I hier-
selbst anberaumt.
Mannheim, den 26. Juni 1885.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
F. Meier.
Entmündigung.

D. 872. Nr. 7430. Karlsruhe. Die
Witwe des Kaufmanns Ferdinand
Fischer, Jdo, geb. Seligmann hier,
ist mit Beschluß des Großh. Amts-
gerichts vom 22. Juni 1885, Nr. 14.568,
im Sinne des R.N.S. 489 entmündigt
und dieser Beschluß heute der Vor-
mundschaftsbehörde mitgeteilt worden.
Karlsruhe, den 26. Juni 1885.
Großh. Amtsgericht Abth. V.
C. Reutti.
Erbenweisung.

D. 79. Nr. 5011. Laubersbros-
heim. Das Großh. Amtsgericht hat
heute beschloffen:
Otilie Margaretha, geb. Geier,
hat um Einweisung in Besitz und Ge-
währ des Nachlasses ihres am 26.
Januar l. J. verstorbenen Ehemannes,
Gustav Fleischmann, Leineweber
von Grünsfeld, gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen,
wenn nicht binnen sechs Wochen Ein-
sprache hiergegen dießseits erhoben wird.
Laubersbrosheim, 25. Juni 1885.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Leberle.
Handelsregister-Einträge.
D. 68. Nr. 23.970. Heidelberg.
In das dießseitige Handelsregister wurde
eingetragen:
I. Zum Gesellschaftsregister:
Zu D. 3. 31: Die Firma „Abraham
Edenthal & Cie.“ in Heidelberg ist
erloschen.
II. Zum Firmenregister:
Zu D. 3. 15 Band II: Die Firma
„A. Edenthal“ mit Sitz in Heidel-
berg. — Inhaber der Firma ist: Kauf-
mann Abraham Edenthal der ältere

von Heidelberg, verehelicht mit Emilie
Dobmann von Rohrbach. Nach Art. 1
des Ehevertrags wirt jeder Theil 50 fl.
in die Gemeinschaft, während alles üb-
rige, gegenwärtige u. zukünftige, aktive
und passive Vermögen von derselben
ausgeschlossen bleibt.
Heidelberg, den 25. Juni 1885.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Strafrechtspflege.
Ladungen.
D. 879.1. Nr. 8664. Stodach. Der
Wehrmann Franz Kaver Dingeler,
32 Jahre alt, von Zigenhaußen, der
Wehrmann Vinzenz Kmitel, 32 J.
alt, von Buchheim, sowie der Reservist
Gustav Weber, 24 Jahre alt, von
Stodach, deren Aufenthalt unbekannt
ist und welchen zur Last gelegt wird,
als Wehrmänner der Landwehr, bezw.
als beurlaubter Reservist ohne Erlaub-
nis ausgewandert zu sein — Ueber-
tretung gegen § 360 Z. 3 St. G. B. —
werden auf Anordnung des Gr. Amts-
gerichts hierseits auf

Freitag den 21. August 1885,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Stodach
zur Hauptverhandlung geladen. Auch
bei unentschuldigtem Ausbleiben wird
zur Hauptverhandlung geschritten und
die Angeklagten auf Grund der nach
§ 472 St. G. B. von dem Königl. Land-
wehrbezirkskommando Stodach ausge-
stellten Erklärungen verurtheilt werden.
Stodach, den 27. Juni 1885.
Sob.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
D. 852.3. Nr. 23.666. Heidelberg.
1. Karl Jäger, geboren am 5.
August 1859 zu Söllingen, zuletzt
wohnhaft in Heidelberg,
2. Friedrich Sauter, geboren am
12. Februar 1860 zu Waldangel-
loch, zuletzt wohnhaft in Heidel-
berg,
3. Heinrich Bartloff, geboren am
24. Januar 1855 in Lubmigs-
hafen, zuletzt wohnhaft in Heidel-
berg,
4. Christian Friedrich Müller, geb.
am 5. Januar 1857 in Gails-
bach, zuletzt wohnhaft in Heidel-
berg,
5. Jakob Funt, geboren am 11.
Oktober 1860 in Heidelberg, zuletzt
dort wohnhaft,

werden beschuldigt, zu Nr. 1, 2 als
beurlaubter Reservist, zu Nr. 3, 4 als
Wehrmänner der Landwehr ohne Erlau-
bnis ausgewandert zu sein, zu Nr. 5
als Ersatzreserve erster Klasse ausgewan-
dert zu sein, ohne von der beorderten
Auswanderung der Militärbehörde
Anzeige erstattet zu haben,
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hierseits auf
Montag den 10. August 1885,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Heidel-
berg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der Strafprozessordnung von dem Kö-
niglichen Bezirks-Kommando zu Hei-
delberg ausgestellten Erklärungen ver-
urtheilt werden.
Heidelberg, den 26. Juni 1885.
Fabian,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Holzversteigerung.
D. 875.1. Nr. 674. Die Großh.
Bezirksforstkei Schönau b. S. ver-
steigert mit Vorfrist-Bewilligung bis
1. April l. J.

Dienstag, 7. Juli d. J., früh 9 Uhr,
im Gasthaus zum „Lamm“ in Heddes-
bach aus den Domänenwald-Abtheilg.
„Obere und Untere Winterhelle“ bei
Heddesbach: 3 Ster schälcheim Prügel-
holz I. Kl.; 1192 Ster schälcheim und
70 Ster gemischt Prügelholz II. Klasse
(Kobholz).

Donnerstag, 9. Juli d. J.,
früh 9 Uhr, im Gasthaus zum „Löwen“
in Heiligkreuzsteinach aus der Domä-
nenwald-Abtheilung „Eichhölzer“ bei
Heiligkreuzsteinach: 170 Ster schälcheim
Prügelholz I. Kl.; 894 Ster schälcheim
und 178 Ster gemischt Prügelholz II.
Klasse (Kobholz).

Die Waldhüter Schmitt in Heddes-
bach und Reinhard in Heiligkreuzsteinach
zeigen das Holz auf Verlangen vor.

D. 873. Nr. 608. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
Die Späthabersprüfung für den
einjährig-freiwilligen Militärdienst betr.

Die Späthabersprüfung zur Erlangung
der Berechtigung zum einjährig-frei-
willigen Militärdienst wird im Laufe
des Monats September d. J. statt-
finden. Anmeldungen sind spätestens
bis zum 1. August einzureichen, in wel-
chen zwei fremden Sprachen (lateinisch,
griechisch, französisch, englisch) der Kan-
didat geprüft zu werden wünscht.
Karlsruhe, den 1. Juli 1885.
Prüfungskommission für Einjährig-
Freiwillige.
Saas.

**Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Mit sofortiger Wirkung wird bis auf
Weiteres für Eisenbahnen der Spezial-
tarife II u. III in Wagenladungen mit
Proveniens aus Pöhringen, Lurzburg
und dem Saargebiet, welche in Bruchsal
oder Karlsruhe zur Expedition ge-
langen, den betreffenden Empfängern
baselbst ein Theil der in die Tarifsätze
eingerechneten Expeditionengebühren rück-
erstattet, woüber Näheres bei den Güter-
expeditionen Bruchsal und Karlsruhe
zu erfahren ist.
Karlsruhe, den 1. Juli 1885.
General-Direktion.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher wird Tag-
fahrt in die betr. Rathhäuser anordnet:

I. Amtsbezirk Achern:
1. für die Gemarkung **Reuchen** auf
Montag den 13. Juli ds. J.,
von Vormittags 9 Uhr an,
2. für die Gemarkung **Försbach** auf
Mittwoch den 15. Juli ds. J.,
von Vormittags 9 Uhr an,
3. für die Gemarkung **Gamsbühl** auf
Donnerstag den 16. Juli d. J.,
von Vormittags 9 Uhr an.

II. Amtsbezirk Bühl:
1. für die Gemarkung **Oberwasser** auf
Samstag den 18. Juli ds. J.,
von Vormittags 8 Uhr an,
2. für die Gemarkung **Ungbühl** auf
Samstag den 18. Juli ds. J.,
von Vormittags 10 Uhr an,
3. für die Gemarkung **Zell** auf
Samstag den 18. Juli ds. J.,
von Nachmittags 1 Uhr an.

III. Amtsbezirk Oberkirch:
1. für die Gemarkung **Hadlach** auf
Mittwoch den 22. Juli ds. J.,
von Vormittags 9 Uhr an,
2. für die Gemarkung **Thiergarten**
auf Mittwoch den 22. Juli d. J.,
von Nachmittags 2 Uhr an.

Die Grundeigentümer werden hiervon
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten am
1. Juli 1884 stattgehabten Fortführung
eingetretenen, dem Gemeinderath be-
kannt gewordenen Veränderungen im
Grundbuche während 8 Tagen von
heute ab zur Einsicht der Theilhabenden
auf den Rathhäusern aufgelegt; etwaige
Einwendungen gegen die in dem Ver-
zeichniß vorgemerkten Veränderungen im
Grundbuche u. deren Beurkundung im
Lagerbuch sind dem Fortführungs-
beamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefodert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundbuche
eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht
erhellen Veränderungen dem Fort-
führungsbeamten in der bezeichneten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grundstücke eingetretenen Ver-
änderungen sind die vorgeschriebenen
Handrisse u. Messurlinien vor der Tag-
fahrt bei dem Gemeinderath oder in der
Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten
abzugeben, widrigenfalls dieselben auf
Kosten der Theilhabenden von Amtswegen
beschafft werden müßten.
Achern, den 25. Juni 1885.
Der Bezirksgeometer:
Schneberger.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einverständ-
niß mit den Gemeinderäthen der bethei-
ligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf
dem Rathhause der betreffenden Ge-
meinde anberaumt; für die Gemarkung

1. **Münzschheim** Donnerstag den
9. Juli, Vormittags 9 Uhr,
2. **Bahnbrücken** Montag den
13. Juli, Vormittags 9 Uhr,
3. **Bühl** Dienstag den 14.
Juli, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Ge-
meinderath bekannt gewordenen Ver-
änderungen im Grundbuche wäh-
rend acht Tagen von dem Fortführungs-
termin zur Einsicht der Theilhabenden auf
dem Rathhause aufgelegt; etwaige Ein-
wendungen gegen die im Verzeichniß
vorgemerkten Veränderungen in dem
Grundbuche und deren Beurkundung im
Lagerbuch sind dem Fortführungs-
beamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefodert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grund-
buche eingetretenen, aus dem Grund-
buche nicht erhellen Veränderungen
dem Fortführungsbeamten in der be-
zeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grund-
stücke eingetretenen Veränderungen sind
die vorgeschriebenen Handrisse u. Mess-
urlinien vor der Tagfahrt bei dem Ge-
meinderath oder in der Tagfahrt bei dem
Fortführungsbeamten abzugeben, widri-
genfalls dieselben auf Kosten der Be-
theiligten von Amtswegen beschafft wer-
den müßten.
Bretten, den 1. Juli 1885.
Der Bezirksgeometer:
Fries.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einverständ-
niß mit den Gemeinderäthen der bethei-
ligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf
dem Rathhause der betreffenden Ge-
meinde anberaumt; für die Gemarkung

1. **Münzschheim** Donnerstag den
9. Juli, Vormittags 9 Uhr,
2. **Bahnbrücken** Montag den
13. Juli, Vormittags 9 Uhr,
3. **Bühl** Dienstag den 14.
Juli, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Ge-
meinderath bekannt gewordenen Ver-
änderungen im Grundbuche wäh-
rend acht Tagen von dem Fortführungs-
termin zur Einsicht der Theilhabenden auf
dem Rathhause aufgelegt; etwaige Ein-
wendungen gegen die im Verzeichniß
vorgemerkten Veränderungen in dem
Grundbuche und deren Beurkundung im
Lagerbuch sind dem Fortführungs-
beamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefodert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grund-
buche eingetretenen, aus dem Grund-
buche nicht erhellen Veränderungen
dem Fortführungsbeamten in der be-
zeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grund-
stücke eingetretenen Veränderungen sind
die vorgeschriebenen Handrisse u. Mess-
urlinien vor der Tagfahrt bei dem Ge-
meinderath oder in der Tagfahrt bei dem
Fortführungsbeamten abzugeben, widri-
genfalls dieselben auf Kosten der Be-
theiligten von Amtswegen beschafft wer-
den müßten.
Bretten, den 1. Juli 1885.
Der Bezirksgeometer:
Fries.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einverständ-
niß mit den Gemeinderäthen der bethei-
ligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf
dem Rathhause der betreffenden Ge-
meinde anberaumt; für die Gemarkung

1. **Münzschheim** Donnerstag den
9. Juli, Vormittags 9 Uhr,
2. **Bahnbrücken** Montag den
13. Juli, Vormittags 9 Uhr,
3. **Bühl** Dienstag den 14.
Juli, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Ge-
meinderath bekannt gewordenen Ver-
änderungen im Grundbuche wäh-
rend acht Tagen von dem Fortführungs-
termin zur Einsicht der Theilhabenden auf
dem Rathhause aufgelegt; etwaige Ein-
wendungen gegen die im Verzeichniß
vorgemerkten Veränderungen in dem
Grundbuche und deren Beurkundung im
Lagerbuch sind dem Fortführungs-
beamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefodert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grund-
buche eingetretenen, aus dem Grund-
buche nicht erhellen Veränderungen
dem Fortführungsbeamten in der be-
zeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grund-
stücke eingetretenen Veränderungen sind
die vorgeschriebenen Handrisse u. Mess-
urlinien vor der Tagfahrt bei dem Ge-
meinderath oder in der Tagfahrt bei dem
Fortführungsbeamten abzugeben, widri-
genfalls dieselben auf Kosten der Be-
theiligten von Amtswegen beschafft wer-
den müßten.
Bretten, den 1. Juli 1885.
Der Bezirksgeometer:
Fries.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einverständ-
niß mit den Gemeinderäthen der bethei-
ligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf
dem Rathhause der betreffenden Ge-
meinde anberaumt; für die Gemarkung

1. **Münzschheim** Donnerstag den
9. Juli, Vormittags 9 Uhr,
2. **Bahnbrücken** Montag den
13. Juli, Vormittags 9 Uhr,
3. **Bühl** Dienstag den 14.
Juli, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Ge-
meinderath bekannt gewordenen Ver-
änderungen im Grundbuche wäh-
rend acht Tagen von dem Fortführungs-
termin zur Einsicht der Theilhabenden auf
dem Rathhause aufgelegt; etwaige Ein-
wendungen gegen die im Verzeichniß
vorgemerkten Veränderungen in dem
Grundbuche und deren Beurkundung im
Lagerbuch sind dem Fortführungs-
beamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefodert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grund-
buche eingetretenen, aus dem Grund-
buche nicht erhellen Veränderungen
dem Fortführungsbeamten in der be-
zeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grund-
stücke eingetretenen Veränderungen sind
die vorgeschriebenen Handrisse u. Mess-
urlinien vor der Tagfahrt bei dem Ge-
meinderath oder in der Tagfahrt bei dem
Fortführungsbeamten abzugeben, widri-
genfalls dieselben auf Kosten der Be-
theiligten von Amtswegen beschafft wer-
den müßten.
Bretten, den 1. Juli 1885.
Der Bezirksgeometer:
Fries.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einverständ-
niß mit den Gemeinderäthen der bethei-
ligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf
dem Rathhause der betreffenden Ge-
meinde anberaumt; für die Gemarkung

1. **Münzschheim** Donnerstag den
9. Juli, Vormittags 9 Uhr,
2. **Bahnbrücken** Montag den
13. Juli, Vormittags 9 Uhr,
3. **Bühl** Dienstag den 14.
Juli, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Ge-
meinderath bekannt gewordenen Ver-
änderungen im Grundbuche wäh-
rend acht Tagen von dem Fortführungs-
termin zur Einsicht der Theilhabenden auf
dem Rathhause aufgelegt; etwaige Ein-
wendungen gegen die im Verzeichniß
vorgemerkten Veränderungen in dem
Grundbuche und deren Beurkundung im
Lagerbuch sind dem Fortführungs-
beamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefodert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grund-
buche eingetretenen, aus dem Grund-
buche nicht erhellen Veränderungen
dem Fortführungsbeamten in der be-
zeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grund-
stücke eingetretenen Veränderungen sind
die vorgeschriebenen Handrisse u. Mess-
urlinien vor der Tagfahrt bei dem Ge-
meinderath oder in der Tagfahrt bei dem
Fortführungsbeamten abzugeben, widri-
genfalls dieselben auf Kosten der Be-
theiligten von Amtswegen beschafft wer-
den müßten.
Bretten, den 1. Juli 1885.
Der Bezirksgeometer:
Fries.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einverständ-
niß mit den Gemeinderäthen der bethei-
ligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf
dem Rathhause der betreffenden Ge-
meinde anberaumt; für die Gemarkung

1. **Münzschheim** Donnerstag den
9. Juli, Vormittags 9 Uhr,
2. **Bahnbrücken** Montag den
13. Juli, Vormittags 9 Uhr,
3. **Bühl** Dienstag den 14.
Juli, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Ge-
meinderath bekannt gewordenen Ver-
änderungen im Grundbuche wäh-
rend acht Tagen von dem Fortführungs-
termin zur Einsicht der Theilhabenden auf
dem Rathhause aufgelegt; etwaige Ein-
wendungen gegen die im Verzeichniß
vorgemerkten Veränderungen in dem
Grundbuche und deren Beurkundung im
Lagerbuch sind dem Fortführungs-
beamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-
zeitig aufgefodert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grund-
buche eingetretenen, aus dem Grund-
buche nicht erhellen Veränderungen
dem Fortführungsbeamten in der be-
zeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grund-
stücke eingetretenen Veränderungen sind
die vorgeschriebenen Handrisse u. Mess-
urlinien vor der Tagfahrt bei dem Ge-
meinderath oder in der Tagfahrt bei dem
Fortführungsbeamten abzugeben, widri-
genfalls dieselben auf Kosten der Be-
theiligten von Amtswegen beschafft wer-
den müßten.
Bretten, den 1. Juli 1885.
Der Bezirksgeometer:
Fries.

Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgen-
der Gemarkungen ist im Einverständ-
niß mit den Gemeinderäthen der bethei-
ligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf
dem Rathhause der betreffenden Ge-
meinde anberaumt; für die Gemarkung

1. **Münzschheim** Donnerstag den
9. Juli, Vormittags 9 Uhr,
2. **Bahnbrücken** Montag den
13. Juli, Vormittags 9 Uhr,
3. **Bühl** Dienstag den 14.
Juli, Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiervon
mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Ge-
meinderath bekannt gewordenen Ver-
änderungen im Grundbuche wäh-
rend acht Tagen von dem Fortführungs-
termin zur Einsicht der Theilhabenden auf
dem Rathhause aufgelegt; etwaige Ein-
wendungen gegen die im Verzeichniß
vorgemerkten Veränderungen in dem
Grundbuche und deren Beur